

RESERVIERUNGSVEREINBARUNG „Im Schöffl“

Name und Anschrift des Veranstalters			
Firma	Verein	Organisation	Einzelperson
Name (Rechnungsempfänger)			
Anschrift			
e-Mail			
Ansprechpartner			
Telefon			
Vereinsregister-Nummer			
Art der Veranstaltung			

Nutzungszeiten		
Vorbereitung (Probe)	Datum:	Uhrzeit:
	Datum:	Uhrzeit:
Veranstaltung	Datum:	Uhrzeit:

Gemietete Räume	
	Saal
	WC bei Ortsplatzveranstaltungen
	Cateringbereich
	Seminarraum 1 inkl. Küche
	Seminarraum 2

Folgende Leistungen werden in Anspruch genommen:		
Bestuhlung	Bitte markieren	Anzahl eintragen
Tischbestuhlung		max. 40
Konzertbestuhlung		max. 270
Reihennummerierung		
Sitzplatznummerierung		

Bühnenerweiterung	Bitte markieren	Anzahl eintragen	
20 cm Höhe			
40 cm Höhe			
60 cm Höhe			
80 cm Höhe			
100 cm Höhe			
Musikerstühle			max. 40
Notenpulte			max. 40
Sonstige Einrichtungen			
Flipchart ohne Zubehör			
Rednerpult			
Künstlergarderoben			max. 2
Stehtische			max. 10
Hussen für Stehtische			max. 10
Personal		Anzahl Std.	
Haustechniker zur Veranstaltungsbetreuung			
Ansprechpartner Hr. Farouk Heib, Tel 0676 7934201			
Externer Techniker			
Brandwart			
Technische Ausstattung			
Tontechnik			
Schwanenhals			max. 4
Headset			max. 1
Funkmikro			max. 3
Mikro mit Kabel			max. 3
Lichttechnik			
Scheinwerfer			
Beamer			

Anmerkungen:

Integrierender Bestandteil dieser Vereinbarung ist die Tarifordnung Kulturhaus „Im Schöffl“ welcher dieser Vereinbarung auch beiliegt. Die dort festgelegte Miete wird ausdrücklich zum Vertragsinhalt erhoben. Der Mieter ist verpflichtet sich an die aktuellen Vorgaben der COVID-Bestimmungen zu halten.

Weiters wird der Bescheid Veranstaltungsbewilligung Kulturhaus „Im Schöffl“ vom 23.05.2014 zum Vertragsinhalt erhoben, welcher dieser Vereinbarung ebenfalls beiliegt. Das Kulturhaus „Im Schöffl“ weist darauf hin, dass der Veranstalter das OÖ Veranstaltungssicherheitsgesetz einzuhalten hat.

Weiters wird vereinbart, dass der Veranstalter die Schlüssel für die angemieteten Räume nach Vereinbarung im Gemeindeamt (Geschäftszeiten) abzuholen hat und wird die Haus- und Betriebsordnung des Kulturhaus „Im Schöffl“ zum integrierenden Bestandteil dieses Vertrages erhoben und verpflichtet sich der Veranstalter das Kulturhaus nach Durchführung der Veranstaltung abzusperren.

Die Weitergabe der gemieteten Flächen an dritte Personen (Untermiete) ist untersagt.

Datum:

Unterschrift:

Beilagen

1. Bescheid vom 23.05.2014 (Veranstaltungsstättenbewilligung)
2. Haus- und Betriebsordnung Kulturhaus „Im Schöffl“
3. Tarifordnung Kulturhaus „Im Schöffl“